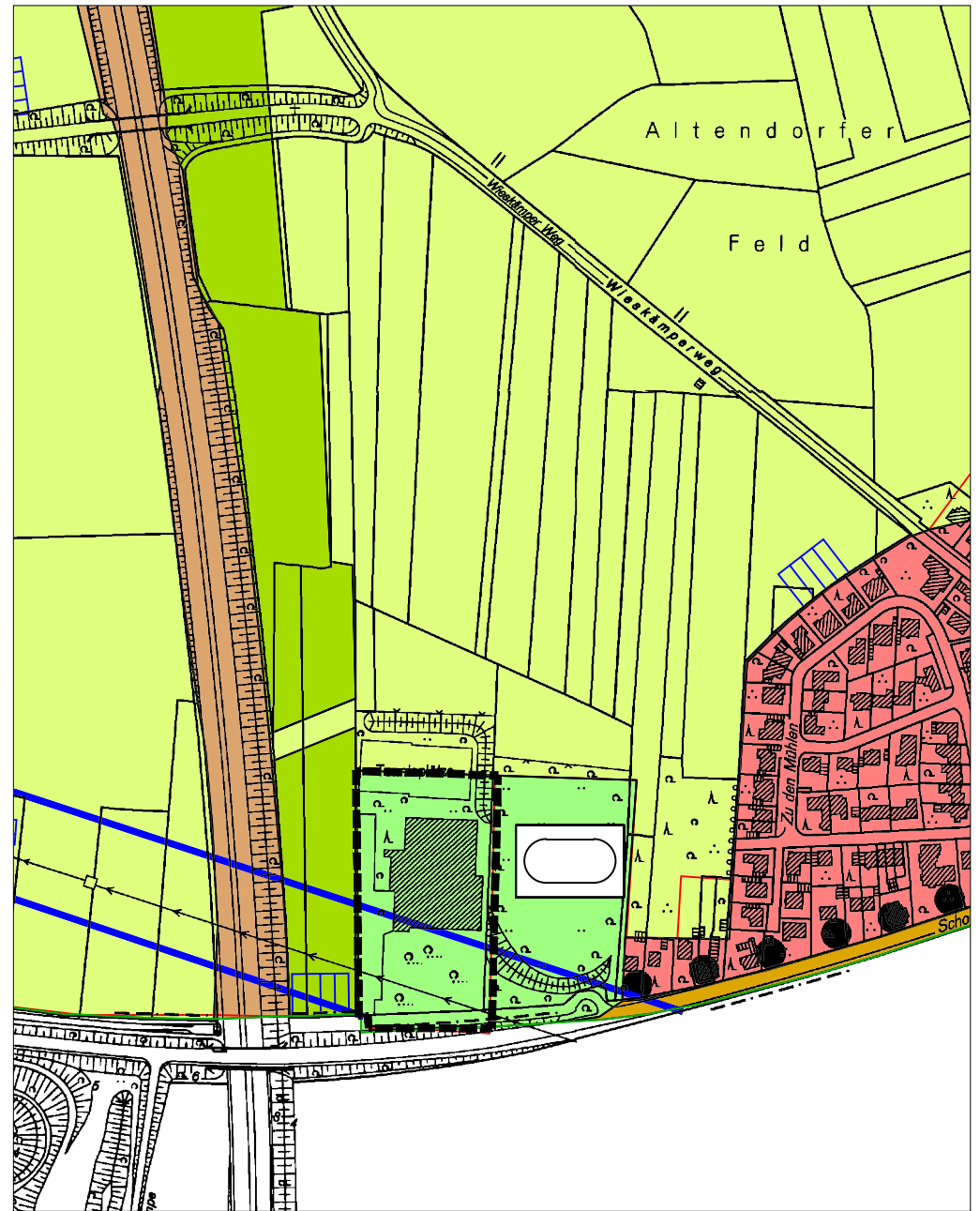


## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MARL

wirksam : am 13.05.1981 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 7

Ausschnitt M. 1 : 5.000



## FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 4

nördlich Scholvener Strasse

wirksam am 05.11.1984 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 17

Ausschnitt M.1 : 5.000

Erläuterungsbericht

zur Änderung Nr. 4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl

I. Anlaß zur Änderung und Lage des Änderungsbereiches

Im Ortsteil Polsum nördlich der Scholvener Straße befindet sich eine öffentliche Sportanlage (Sportplatz). Westlich dieser Anlage soll das Angebot sportlicher Aktivitäten durch die Errichtung einer Tennisanlage erweitert werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsicht wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

II. Änderungen

Westlich der vorhandenen Sportanlage in einer Breite von ca. 80 m und einer Tiefe von ca. 170 m von der Scholvener Straße aus, stellt der geltende Flächennutzungsplan "Fläche für die Landwirtschaft" dar.

Künftig soll "Grünflächen (Sport)" dargestellt werden.

Begründung:

Für die genannte Fläche wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Tennisanlage gestellt. Da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelte, wurde die obere Bauaufsichtsbehörde gehört, die ihre Zustimmung u.a. unter der Voraussetzung erteilte, daß "die Nutzung als Sportfläche bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend dargestellt wird".

Dieser Auflage soll durch die Änderung Nr. 4 des Flächennutzungsplanes gefolgt werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Bergbaugesamt im Sinne des § 5 Abs. 4 BBauG ist.

Aufgestellt:

Stadtverwaltung Marl  
Planungsamt, Amt 61-1  
Marl, 28.12.1983



Breuker